



# 80 BauGB- und BauNVO- 21 Novelle 2021

## Das Baulandmobilisierungsgesetz und weitere Änderungen des BauGB

Online-Seminar am  
02.11.2021

Institut  
für Städtebau  
und Wohnungswesen  
München

Schwanthalerstraße 22  
80336 München  
Fon 089 54 27 06-0  
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de  
www.isw-isb.de

Institut  
für Städtebau  
Berlin

Bismarckstraße 107  
10625 Berlin  
Fon 030 2308 22-0  
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de  
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen  
Akademie für Städtebau  
und Landesplanung

Das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Planung und Zulassung von Vorhaben ist für die tägliche kommunale Verwaltungsarbeit unerlässlich. Diese Rahmenbedingungen werden sich durch das Baulandmobilisierungsgesetz maßgeblich verändern. Die Änderungen sind dabei stets im Kontext anderer bundes- und landesrechtlicher Regelungen zu sehen. Ziel des Seminars ist es, die Bedeutung der Novelle unter besonderer Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg zu erörtern.

Das Baulandmobilisierungsgesetz ist im Sommer 2021 in Kraft getreten und hat zu einer Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) geführt. Ziel der Gesetzesnovellierung war die Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission sowie die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Zudem wurden im weiteren Jahresverlauf kleinere Änderungen zur Haltung von Jungtieren und Sauen sowie zum Wiederaufbau der vom Hochwasser betroffenen Gebiete vorgenommen.

Adressaten des Seminars sind Vertreter/innen kommunaler Beschluss- und Verwaltungsorgane, mit der Bauleitplanung befasste Stadtplaner/-innen, Anwält/-innen sowie sonstige am öffentlichen Baurecht Interessierte.

Hinweis:  
Bitte halten Sie das aktuelle BauGB inkl. BauNVO vor.

### Referenten:

**Dr. Frank-Florian Seifert**, Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht, GSK Stockmann PartG mbB, Berlin

**Benjamin Herzer**, Oberbaurat, Sachgebietsleiter  
Bauleitplanung und GIS, Thüringer  
Landesverwaltungsamt, Weimar

### ORGANISATORISCHES

#### Kursvorbereitung und Leitung:

Malte Arndt, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung, Institut für  
Städtebau Berlin

#### Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich an, über unsere Website  
oder per E-Mail an [info@staedtebau-berlin.de](mailto:info@staedtebau-berlin.de)  
(Anmeldeformular PDF-Datei). Bitte informieren Sie sich  
vorab auf der Website, ob eine Veranstaltung noch über freie  
Plätze verfügt. Teilnahmebedingungen: [www.isw-isb.de](http://www.isw-isb.de).

#### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung  
dieses Seminars bis einschließlich 05.10.2021 erhalten Sie  
10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

#### Technische Voraussetzungen

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung und ein  
Audiofähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem. Wir  
informieren Sie über technische Details im Vorfeld per E-  
Mail. Unsere verwendete Software ist DSGVO-konform.

#### Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Die Anerkennung  
bei der Architektenkammer wird beantragt.

#### Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Malte Arndt  
(030 2308 22-18); organisatorische Auskünfte erhalten Sie  
unter 030 2308 22-0.



# 80 BauGB- und BauNVO-Novelle 2021

## 21

**02.11.2021, Dienstag**

Pausen (ca.): 11:15-11:30, 12:30-13:30, 15:00-15:15

09:45 Öffnung des Warteraums / Technik-Check

10:00 Seminarbeginn

### **I Änderungen in der Bauleitplanung**

- Änderung des § 1 Abs. 3 BauGB
- Änderungen im Belange- und Festsetzungskatalog (Mobilfunkausbau, Elektromobilität, Versorgung mit Grün- und Freiflächen)
- Sektoraler Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung (§ 9 Abs. 2d BauGB)
- Aufhebung nach § 13a BauGB
- Verlängerung des § 13b BauGB

### **II Änderungen in der BauNVO**

- Dörfliche Wohngebiete nach § 5a BauNVO
- Flexibilisierung beim Maß der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)
- Zulässigkeit von Mobilfunkanlagen (§ 14 Abs. 1a BauNVO)

### **III Vorkaufsrechte**

- erleichterte und erweiterte Ausübung von Vorkaufsrechten (§§ 24 ff. BauGB) insbesondere in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt (§ 201a BauGB)

### **IV Zulässigkeit von Vorhaben**

- Erleichterungen für Befreiungen bei Wohnbauvorhaben (§ 31 BauGB)
- Abweichen vom Erfordernis des Einfügens für Wohngebäude (§ 34 Abs. 3a BauGB)
- Erleichterungen für Wohnbauvorhaben im Außenbereich sowie Änderungen zur Jungtier- und Sauenhaltung (§ 35 BauGB und § 245a Abs. 5 BauGB)

### **V Städtebauliche Gebote**

- Erleichterung der Anordnung von Baugeboten (§ 176 BauGB)
- Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung (§ 176a BauGB)

### **VI Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen**

- Genehmigungsvorbehalt bei der Bildung von Wohneigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (§ 250 BauGB)

### **VII Sonstiges**

- Sonstige Änderungen im Sanierungsrecht und zur Unterbringung von Geflüchteten (§§ 136 und 246 BauGB)
- Sonderregelungen für mobile Unterkünfte und mobile Infrastruktureinrichtungen in von Hochwasserkatastrophen betroffenen Gemeinden (§ 246c BauGB)

16:30 Ende der Veranstaltung

**Während und nach jedem Themenblock sind Fragen, Diskussionen und Reflexionen ausdrücklich erwünscht und möglich!**